Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 16 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

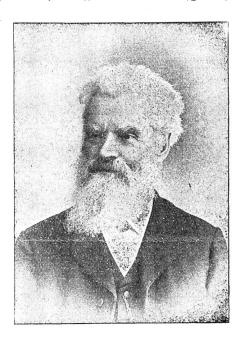
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahre lang war dann Fellmann Lehrer an der Rettungsanstalt Sonnenberg und wandt, sich nach dieser Zeit der welschen Schweiz zue um sich die Kenntnis der französischen Sprache vollends gründlich anzueignen. Hierauf kehrte Fellmann in seinen Heimatort Altishosen zurück, wo er zwei weitere Jahre die obere Primarsichule leitete. Im April 1868 als Lehrer an der Taubstummenanstalt Hohen rain angestellt, mußte Fellmann den ihm liebgewordenen Taubstummenlehrerberuf im Herbst 1872 wegen Gestundheitsverhältnissen wieder ausgeben, übers



Martin Fellmann alt Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain.

nahm in der Folge eine Lehrerstelle an der katholischen Oberschule in der Stadt Bern und blieb in dieser Stellung zwei Jahre. Im Herbst 1874 wurde Fellmann als Nachsolger von Oberslehrer Lötscher an die Direktorstelle der Taubsstummenanstalt Hohenrain bei Hochdorf berusen und also wiederum in seinen Heimatkanton zurückgerusen, wo er nun dis 1. Oktober 1905 in ununterbrochener, segensreicher Tätigkeit seine ganze Zeit und seine bewährte Kraft in den Dienst der luzernischen Taubstummensache stellte.

Da vom Jahr 1873 an die ökonomische Leitung der Taubstummenanstalt Hohenrain Schwestern des heiligen Kreuzes von Ingenbohl übergeben worden war, so konnte sich Fellmann, was ihm recht lieb war, ganz der Hauptaufgabe, nämlich der pädagogischen Leitung der Unstalt widmen. War schon der Unterricht der Taubstummen

an sich ein Werk, das eine ganze Manneskraft erfordert, so arbeitete Fellmann unter doppelt schweren Verhältnissen aus dem Grunde, weil man gewohnt war, eine Schulzeit von vier bis fünf Jahren als "eine für Taubstumme qe= nügende Bildungszeit" anzusehen. Fellmanns raftloses Bemühen für beffere Ausbildung seiner taubstummen Zöglinge ging darum dahin, eine Verlängerung der Schulzeit der Taubstummen auf mindestens sechs bis sieben, ja mit der Zeit auf acht Jahre zu erreichen. Und der Segen seiner Bemühungen blieb nicht aus, zumal die sechste Versammlung schweizer. Taubstummen= lehrer, die Fellmann mit Freuden nach Hohenrain eingeladen hatte, im Herbst 1889 ihn gerade in dieser zeitgemäßen "Forderung einer mindestens achtjährigen Schulzeit für Taubstumme" kräftig unterstütte. Fellmann suchte also den Vorteil, der im Obligatorium der Bildungspflicht ge= schaffen ist, den Taubstummen des Kantons Luzern möglichst vollständig und ausgiebia zu= kommen zu lassen, was ihm in Anbetracht der Schwierigkeiten, die er dabei zu überwinden hatte, zum besonderen Verdienst gereicht und speziell hervorgehoben zu werden verdient.

Wie sehr die Lebensaufgabe, die sich Fellmann gestellt: dem Bolke seines Kantons die Notwendigkeit einer guten Taubstummenbildung und zugleich deren Früchte und Ersolge zu zeigen, vom Luzerner Bolk und dessen Hohen Behörden gewürdigt worden ist, beweist auch der Umstand, daß die Zahl der Zöglinge der Hohenrainer Taubstummenanstalt von 25 an rasch gestiegen ist und schon seit mehr als zwei

Jahrzehnten stets 60 bis 70 betrug.

Wenn der treue Diener der Taubstummensache im 66. Lebensjahre wegen andauernder Kränklichkeit sich von dem ihm liebgewordenen Amte eines Taubstummenlehrers in den wohlsverdienten Ruhestand zurückziehen mußte, so tat er es mit schwerem Herzen, aber doch in dem beruhigenden und befriedigenden Gefühltreuer Pflichterfüllung." (Schluß folgt.)

Schweizerische Taubstummen=Gottesdienste für das Jahr 1922.

Kanton Bern.

8. Januar		Uetendorf		
15.	"	Herzogenbuchsee		
22.	"	Huttwil		
29.	,,	Gstaad		

5. Februar	Bern=Stalden		Febr. 5.	Affoltern	
12	Frutigen		19	Zürich	
10	Sumiswald	¥ 35	10	Horgen	
26	Langenthal		98	Marthalen	
5. März	Bern=Biel		März 5.	Turbental und Wald	
19	Thun		19	Zürich	
10	Langnau		10	Aloten	
26	Schwarzenburg		" 26	Marthalen	
2. April	Bern-Burgdorf		April 2.	Wegifon	
g '	Interlaken		' 0	Zürich (Konfirmation)	
14	Bern (Karfreitag)		″ 14	(Charfreitag) Zürich	
16	Huttwil		″ 16	(Ostersonntag) Uetikon	
93	Üetendorf		″ 17	(Oftermontag) Wald	
30 "	Herzogenbuchsee		″ 93	Regensberg und Winterthur	
7. Mai	Bern=Lyg		" 30	Bülach	
14	Gstaad		Mai 7.	Uster	
21	Sumiswald	2.	14	Zürich	
98	Stalden		″ 91	Andelfingen	
4. Juni	Bern=Langenthal	2	95	(Auffahrt) Affoltern	
11	Frutigen		″ 90	Turbental	
18. "	Biel		Juni 4.	(Pfingstsonntag) Embrach	
25	Thun		5	(Pfingstmontag) Regensberg	
2. Juli	Bern=Schwarzenburg		" 11	Äürich	
Q	Langnau		″ 10	Männedorf	
30	Interlaken		. 05	Winterthur	
6. August	Bern=Burgdorf		" 25. Juli 2.	Basserstorf und Wexikon	
12	Huttwyl		O	Zürich	
20	Üetendorf		" 16.	Marthalen	
27. "	Lyb		August 20.	Regensberg und Winterthur	
3. September	Bern-Herzogenbuchsee		97	Eglisau	
10. "	Gstaad		September 3.		
17. "	Bern (Bettag)		10	Zürich	
24. "	Stalden		" 17.	(Bettag) Winterthur	
1. Oktober	Bern=Frutigen		" 24.	Hedingen	
8. "	Sumismald	,	Oktober 1.	Küti	
15. ",	Langenthal		" 8.	Zürich	
22. "	Biel		"	Andelfingen	
29. "	Thun		" 22.	Bülach	
5. November	Bern=Schwarzenburg		,, 29.	Regensberg	
12. "	Langnau		November 5.		
19. "	Burgborf			Zürich	
26. "	Interlaken		" 19.	Affoltern	
3. Dezember	Bern-Frutigen		" 26.	Uetifon	
10. "	Schwarzenburg		Dezemb. 3.		
17. "	Bern (Weihnacht)	1	" 10.	Zürich	
24. "	Uetendorf (Weihnacht)		" 17.	Turbental	
31. "	Gstaad (Weihnacht)		$_{"}$ 24.	(Weihnacht) Marthalen	
	Caufan Bunta	*	" 25.	" Winterthur	
	Kanton Zürich.	8	" 31.	2 0	
2 '	Rüti Zürich	1	1980	G. Weber, Pfarrer.	
15	Andelfingen	ì		Kanton Glarus.	
99					
	29. Regensberg die Taubstummengottesdienste von Fall zu Fa				

Kanton Aargan.

Aarau: Am 29. Januar und 9. Juli, halb 3 Uhr, im Singsaal des Gemeindeschulhauses an der Bahnhosstraße.

Zofingen: Am 12. Februar und 27. August,

halb 3 Uhr, im Vereinshaus.

Birrwil: Am 12. März und 12. September, ³/₄ 3 Uhr, in der Kirche.

Unterkulm: Am 2. April und 22. Oktober, in der Kirche.

Schöftland: Am 14. Mai und 19. November,

3 Uhr, in der Kirche.

Windisch: Am 18. Juni und 17. Dezember, 2 Uhr, im Unterweisungszimmer.

1) Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ord= nung werden womöglich in der "Taubstummen=

Zeitung" angezeigt.

2) Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die "Taubstummen-Zeitung" als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementspreis nicht bezahlen kann, soll das dem Unterzeichneten mitteilen; er bestommt sie dann gratis.

J. F. Müller. Pfarrer, Birrwil. Aarg. Taubstummenprediger.

Die Bibelstunden von Herrn G. Brack in Zosingen sinden voraussichtlich statt: am 15. Januar, 19. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 17. September, 15. Oktober, 19. Nosvember und wahrscheinlich am 24. Dezember, jeweilen um ½ 3 Uhr im Lokal zu Ackerleuten, Unterstadt. Aenderungen werden durch Karten bekannt gemacht.

Kanton Basel.

Feden Sonntag ist Bibelstunde in der Klingental=Kapelle und zwar um 9 Uhr.

In Baselland und zwar in Sissach ist Gottesdienst 4—6 Mal im Jahr an noch zu bestimmenden Sonntagen.

Ueber die Leitung dieser Bibelstunden kann noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden.

Kanton Schaffhausen.

Wir werden in unserem Kanton wieder vier Gottesdienste für Taubstumme abhalten. Wir sind aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, uns in den Daten zu binden. Am 1. Januar findet unser Weihnachtsfest statt.

Pfarrer Stamm. Schleitheim.

Kanfon Graubünden.

1. Januar, nachmittags 21/2 Uhr: Volkshaus Landquart.

9. April, nachmittags 2¹/₂ Uhr: Grabenschul=

haus Chur.

9. Juli, nachmittags 2 ½ Uhr: Volkshaus Landquart.

8. Oktober, nachmittags 21/2 Uhr: Grabenschul=

haus, Chur.

Eventuelle Aenderungen, wie sie im Lauf des Jahres vorkommen können, werden den regels mäßigen Besuchern der Gottesdienste per Karte mitgeteilt.

Beinr. Bermann, Stadtmiffionar.

Kanton St. Gallen.

A. Für die Katholiken: In St. Gallen je am ersten Sonntag des Monats im Pfarrhaus zu St. Othmar durch Herrn Vikar Vischof.

B. Für die Protestanten: 1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 5. März, 2. Juli und 29. Oktober, gehalten von Herrn Vorsteher Bühr. Beginn halb 11 Uhr.

2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer

Gantenbein von Reute.

Kauton Churgan.

Die Taubstummen-Gottesdienste können nicht zum voraus sestgesetzt werden. Sie finden alle zwei Monate statt, an dem Sonntag, den ich am besten für diesen Zweck stei machen kann.

F. Wartenweiler, Pfr., Roggwil.

Alleried aus der Caubstummenwelt

Bern. Zu unserer silbernen Hochzeit Ende Oftober letten Jahres haben einige schweizer. Taubstummenvereine uns zwei silberne Bestecke gewidmet, wosür schon herzlich gedankt worden ist. Den Rest des Geldes, 60 Fr., haben wir verwendet als Beitrag an die Weihnachtsbescheerung im Taubstummenheim in Uetendorf, Der Taubstummenbund Bern verehrte uns einen versilberten Brotkorb. Nochmals vielen Dank für alle Glückwünsche. E. S. und Frau.

— In Schwarzenburg starb nach längerem Leiden Frl. Marie Mischler (ihr gehörloser Bruder, Schreiner Adolf, ist vor einigen Jahren vorangegangen). Ihr Leben war voll Mühe